

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838

176 (27.6.1838)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 176.

Mittwoch, den 27. Juni 1838.

* Ueber die Mineralquellen des Grossherzogthums Baden.

Fortsetzung.

Um aber allem Irrthum gleich im Anfange zu begegnen, sey mit diesen Zeilen nicht gesagt, als könnten Badens Mineralquellen den Besuch aller ausländischen überflüssig machen, sondern sie sollen nur den aus Unkenntnis und gerade herrschender Modesucht zu sehr ausgedehnten einigermassen etwas einschränken, um die vaterländischen, weil sie es verdienen, und mancher Kranke nur dabei gewinnen kann, zu heben. Ferner sollen diese Zeilen den nicht in feinem Sinne wandelnd machen, welcher irgend eine Heilquelle, sey es auch die entfernteste, zu besuchen für Pflicht hält, weil sie es ist, welche ihm in schwerem Leiden die vielleicht noch einzige Hilfe verleiht, wofür er nun durch ein jährliches Opfer, welches er durch seinen Besuch am Altare der heilenden Najade darbringt, seine innige Dankbarkeit ausdrücken will; in solchen Besuchen liegt eine gewisse Pietät, worüber gewiß niemand lachen wird. Aber für jene, welche im Wahne befangen sind, nur von den Mineralquellen des Auslandes sey das einzige Heil zu erwarten, so wie für Leidende, denen ökonomische oder sonstige Familienverhältnisse den Besuch eines entfernt liegenden Kurortes verbieten, und welche darum auf die Hilfe, die sie nur dort erlangen könnten, verzichten zu müssen glauben, für solche hauptsächlich sind sie geschrieben, damit sie, dadurch aufmerksam gemacht, im Stande seyn möchten, im eigenen Vaterlande den Trost vielleicht noch zu finden, welcher ihnen für dieses Leben schon versagt zu seyn schien. Wenn auch nur einem einzigen dadurch geholfen wird, waren alsdann diese Zeilen umsonst geschrieben? Bei dem Streite nun über die Wirksamkeit der Mineralquellen, ob solche nützlich sind durch die chemische Analyse aufgefundenen Bestandtheile oder einem eigenthümlichen, in der Quelle lebendig wirkenden, Agens, gleichsam einer eigenen Quellenseele, und dieser ausschließlich, wie es die Ansicht einiger Aerzte ist, zuzuschreiben seyen, muß vor allen Dingen bemerkt werden, daß wir, um von irgend einer Einseitigkeit in unserm Urtheil, so wie von jener des rohen Empirismus gleichweit entfernt bleiben zu wollen, uns bei Beurtheilung der Wirksamkeit eines Mineralwassers nur durch das Leiten lassen dürfen (wie wir es auch der Medizin als Wissenschaft und Kunst schuldig sind), was wir von dieser wichtigen Klasse von Heilmitteln bereits wissen, wobei wir besonders den physisch-chemischen Hauptcharakter (ob Therme, ob Säuerling oder neutrales Mineralwasser) zu würdigen haben, und denselben mit der (soviel als eine vorurtheilsfreie Erfahrung lehrte) medizinischen Wirkungsweise, die Salzmischung und die flüchtigen Bestandtheile mitberücksichtigend, nach richtigen pathologischen u. therapeutischen Begriffen für den vorliegenden Krankheitszustand und das davon ergriffene Individuum so genau als möglich in gehörige, dem Heilzweck entsprechende, Ueber-einstimmung zu bringen suchen müssen. Jeder Arzt, welcher eine Mineralquelle als Heilmittel von dieser Seite beurtheilt (und von keiner andern soll er es pflichtgemäß beurtheilen), wird gewiß nicht in jenes planlose, den Patienten nur zu oft schon zum Verderben gewordene Anrathen und Anrühmen irgend einer vorzugsweise beliebten Mineralquelle gerathen, und er wird ferner finden, wenn er sich die gewiß belehrende Mühe nehmen will, die badischen Mineralquellen und ihre Anstalten genauer kennen zu lernen, daß manche von ihnen den berühmten und gesuchten des Auslandes in keiner Beziehung nachstehen, und unser Grossherzogthum ausser-

dem noch an Mineralwassern reich ist, welche man, wenigstens bis jetzt, im Ausland vergebens gesucht hat. (Fortf. folgt.)

Abonnement

auf den

rheinischen Postillon,

1838.

Juli — Dezember.

Bei allen Postämtern Deutschlands.

Die badischen Postämter liefern das Semester zu 2 fl. 2 kr., auswärts erhöht sich der Preis je nach der Entfernung und dem üblichen Postaufschlag.

Anzeige.

Das Abonnement für das nächste Semester auf das Mannheimer Journal, das täglich (Montag ausgenommen) erscheint, beginnt mit dem 1. Juli; dasselbe ist von dem wohlwollenden Postamt Mannheim zu 2 fl. 48 kr. halbjährig zu beziehen.

Die Einrückungsgebühr ist für die Petitzeile, oder deren Raum, 3 kr.

Mannheim. (Verkaufsanzeige.) Eine Stanopresse von 21 $\frac{1}{2}$ — 28 pariser Zoll Formatgröße, und eine gleiche von 19 $\frac{1}{2}$ — 25 pariser Zoll aus der Fabrik des Herrn Ch. Dingler in Zweibrücken, beide in dem besten Zustande und noch wenig gebraucht, einige Steinbruckerpressen für Royal- und Median-Format, eine Partie Typen in verschiedenen Größen, Fraktur, Antiqua- und Kursiv-Schriften sind zu verkaufen. Auf frankirte Briefe ertheilt nähere Auskunft.

Rudolph Schlicht in Mannheim.

Karlsruhe. (Lehrlinggesuch.) In einer bedeutenden Konditorei in der französischen Schweiz wird unter billigen Bedingungen ein Lehrling gesucht, der zugleich auch die dortige Landessprache erlernen könnte.

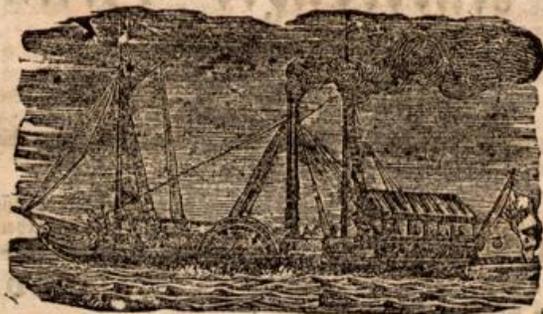
Das Nähere hierüber ist im Komtoir der Karlsruher Zeitung zu erfragen.

Karlsruhe. (Empfehlung.) Dem verehrlichen Publikum mache ich die ergebnisse Anzeige, daß ich die Profession meines kürzlich verstorbenen Vaters, des Messerschmieds Wilhelm Simpel, unter Mitwirkung meines in der Profession sehr gewandten Sohnes, ganz wie bisher fortführen werde, und empfehle mich hiermit zu gütigen Aufträgen höchlichst.

Wilhelmine Simpel,
Wittwe.

Karlsruhe. (Stellengesuch.) Ein junger Mann, der sehr gute Zeugnisse besitzt, wünscht eine Stelle als Kommiss in einem Spezerei- oder Eisenwaarengeschäfte zu erhalten. Die Adresse ertheilt auf frankirte Briefe das Komtoir der Karlsruher Zeitung.

Dampfschiff- fahrt



auf dem zü- richer See.

Eröffnung des Sommerkurses.

Mit dem 17. Juni beginnt das Dampfboot **Minerva** den folgenden, für diesen Sommer festgestellten, Kurs:

Monat Juni und Juli.

I. Kurs:

Jeden Tag, Morgens 5 Uhr, von Rapperswyl bis Zürich.
Abends 6 Uhr, von Zürich nach Rapperswyl (Sonntags aber Abends 8 Uhr).

II. Kurs:

Jeden Tag, mit Ausnahme des Donnerstags, Morgens 8 Uhr, von Zürich nach Horgen und Rapperswyl.
Nachmittags 3 Uhr, von Rapperswyl nach Zürich (Sonntag Abends 5 Uhr).

Monat August und September.

Fortsetzung obiger Kurse mit der einzigen Abänderung, daß die obigen Nachmittags- und Abendkurse eine Stunde früher erfolgen.

Auf sämtliche bedeutende Zwischenplätze beider Seeufer erfolgt die Aussetzung und Wiederaufnahme von Reisenden mittelst Booten frei auf Kosten der Unternehmer.

Ferner werden die Fahrten über Horgen nach Arth am Fuße des Rigi-berges zu gleicher Zeit eröffnet. Wer Morgens 8 Uhr mit dem Dampfboot von Zürich abfährt, ist Nachmittags längstens 2 Uhr am Fuße des Rigi und kann bequem vor Sonnenuntergang den Kulm erreichen.

Die Fahrtare von Zürich bis Arth ist auf den äusserst billigen Preis
von 3 Franken 6 Bagen (Dampfboot, 1ster Platz)
und 3 „ 3 „ (Dampfboot, 2ter Platz)
festgesetzt, und die Bezahlung wird auf dem Dampfboot entrichtet.

Handlungshausversteigerung.

Der Unterjogene hat sich entschlossen, wegen vorge-
rückten Alters und Mangels an jeglicher Ausbülte, sich
von seinem bisherigen Handlungsgeschäfte gänzlich zu-
rückzuziehen, und deshalb auch seine dazu eingerichtete
Rehausung mittelst öffentlicher Steigerung unter sehr annehm-
baren Bedingungen zu veräußern.

Das Haus ist modellmäßig massiv von Stein gebaut, und
in jeder Hinsicht bestens unterhalten.

Dasselbe als Eckhaus in der Mitte der Stadt, dem Rathhause
gegenüber, am frequentesten Theile des Marktplazes gelegen, ist
in der Hauptstraße 45 Schuh und in die Seitenstraße 91 Schuh
lang.

Der untere Stock besteht, nebst einem geräumigen Laden, aus
4 auf die Straße stoßende Zimmer, einer Küche und aus einem,
zu jedem Geschäfte hinlänglich geräumigen, Waarenmagazin. Der
obere Stock hat, nebst einem Salon, 9 in einander laufende
Zimmer, welche alle, wie die des unteren Stock's, tapeziert, und
nach dem neuen Geschmacke decorirt sind.

Unter dem Hause befinden sich 2 gewölbte und 2 Balken-Keller.
Der Hof ist geräumig und in demselben sind zweistöckige Ge-
bäude, die theils zur Tabakfabrikation, theils zu Wohnungen ein-
gerichtet sind, und zu jedem anderen beliebigen Gebrauche be-

nutzt werden können; unter denselben sind die nöthigen Remisen
und Stallungen.

Die Steigerung geschieht

Dienstag, den 10. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Saalhaus zur Blume dahier, wobei die näheren Bedingungen
bekannt gemacht werden.

Gegen zweihundert Zentner Blättertabak, alte Waare,
nebst etwas feinen Karotten und beiläufig 80 Ztr. Tabakmehl
und fabrierte Schnupf- und Rauchtabake können auch abge-
geben werden. Inzwischen kann jeder Liebhaber vom vorbe-
reiteten Hause täglich von früh 8 bis Abends 7, Soan- und
Feiertage aber nur von früh halb 11 bis Nachmittags 2 Uhr,
Einsicht nehmen.

Rastatt, den 12. Juni 1838.

Joseph Geiger,
Kaufmann und Tabakfabrikant.

Billard zu verkaufen.

Ein vorzüglich schönes, nach dem neuesten Ge-
schmack gearbeitetes, Billard, mit vollständiger Ein-
richtung und Zugehör, ist wegen Mangel an Platz
aus freier Hand billig zu verkaufen. Wo? sagt das
Komtoir der Rastatter Zeitung.



Karlsruhe. (Apothekerlehrlingsfuch.) In eine gangbare Apotheke einer badischen Amtsstadt wird ein Lehrling gesucht.

Wo? ist im Komtoir der Karlsruher Zeitung zu erfragen.



Karlsruhe. (Lehrlingsfuch.) In einer frequenten Apotheke des Unterbrenkreises wird ein Lehrling unter vortheilhaften Bedingungen gesucht. Näheres ist bei Apotheker Knecht in der Moog'schen Materialhandlung in Karlsruhe zu erfragen.



Mühlburg. (Logisvermuthung.) Bei Maurermeister Weiler's Wittwe sind zwei Logis, an der Hauptstraße gelegen, auf den 23. Juli zu vermieten; das eine besteht aus 4 tapezirten Zimmern, Küche, Speisekammer, gemeinschaftlichem Speicher, Keller, Holzremise und Garten; das andere aus 3 tapezirten Zimmern, Küche, Speisekammer, gemeinschaftlichem Speicher, Keller, Holzremise und Garten.

Mühlburg, den 16. Juni 1838.



H. B. Nr. 5. C. B. Nr. 948. Karlsruhe. (Oberkellnerfuch.) In einem hiesigen Gasthof ist die Stelle eines Oberkellners zu besetzen. Näheres auf frankirte Briefe auf dem Kommissionsbureau von W. Koelle, Bähringerstraße Nr. 43.

Karlsruhe, den 19. Juni 1838.

Pforzheim. (Jagdverpachtung.) Mittwoch, den 4. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier die großherzogliche Domanaljagd im Forstbezirke Huchenfeld im Wege öffentlicher Versteigerung verpachtet, und dabei bemerkt:

- 1) Die Jagd umfaßt die hohe und niedere Jagdberechtigung.
- 2) Der Jagdstrich begreift alle Waldungen, Wiesen und Felder in sich, welche auf hüchendorfer, bill- und weissensteiner, bröhlinger und pforzheimer Gemarkung zwischen den Flüssen Nagold und Enz eingeschlossen liegen, wird gegen Südwesten vom württembergischen Territorium begrenzt und enthält circa 2,877 Morgen Wald und 1,770 Morg. n. Wiesen und Felder.
- 3) Landleute und Handwerker werden nur zur Pachtung zugelassen, wenn sie durch ein bezirkamtliches Zeugniß sich ausweisen können, daß bei ihrer Zulassung zum Jagdpachte weder für ihr Hauswesen, noch für das öffentliche Wohl ein Nachtheil zu befürchten ist.
- 4) Ausländische Pachtliebhaber haben einen Inländer als Bürgen zu stellen.
- 5) Die unterzeichnete Stelle sowohl, als Bezirksförster Benennung zu Huchenfeld werden den Pachtliebhabern auf nähere Anfrage hinsichtlich der Pachtbedingungen weitere Auskunft geben.

Pforzheim, den 5. Juni 1838.

Groß. bad. Forstamt.
v. Gemmingen.

Karlsruhe. (Jagdenverpachtung.) Bis Samstag, den 30. d. M., Vormittags halb 9 Uhr, werden zu Kastatt auf dem Rathhaus nachbenannte, nächstens pachtlos werdende, Comönnjagden auf weitere 9 und 12 Jahre öffentlich verpachtet werden, als:

- 1) die Jagd auf rathatter Gemarkung,
- 2) " " " östheimer " "
- 3) " " " rauenthaler " "
- 4) " " " niederbühler " "
- 5) " " " wintersdorfer " "
- 6) " " " oitersdorfer " "
- 7) " " " pittersdorfer " " sammt den münchsauer Rheininseln,
- 8) " " " feimauerner " " und
- 9) " " " den östheimer Rheininseln, s. g. Hirschandreaslopf,

wogu wir die Steigerer unter dem Bemerken hiermit einladen, daß

- 1) ausländische Pächter einen annehmbaren inländischen Bürgen zu stellen haben;
- 2) daß Nachgebote nicht angenommen werden;
- 3) daß Landleute u. Handwerker nur dann bei der Steigerung zugelassen werden, wenn sie durch ein amtliches Zeugniß nachweisen können, daß durch Uebernahme der Jagdpacht weder ein Nachtheil für ihre Familie, noch für das öffentliche Wohl zu befürchten ist, und daß
- 4) die weiteren Pachtbedingungen bei der Bezirksforsterei Kastatt und Durmersheim, so wie in diesseitiger Kanzlei täglich eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 17. Juni 1838.

Groß. bad. Forstamt Ettlingen.

Fischer.

Nr. 9278. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Küfers, Georg Michael Weber von Zuzenhausen, haben wir Senat erkannt, und wird Tagsfahrt zum Wichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 23. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaunt. Wer, aus irgend einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen, hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Sinsheim, den 18. Juni 1838.

Groß. bad. Bezirksamt.

Spangenberg.

Nr. 4376. Neustadt. (Anwünschung.) Dem Gesuch des Joseph Bopp, Schreiners zu Löfingen, und seiner Ehefrau, Barbara, geb. Hänfle, sich den Anton Widmann, Schreinergehilfen von Altdöbringen, als ihr Kind erwünschen zu dürfen, ist durch amtliches Erkenntniß vom Heutigen entsprochen worden, und es hat nun der Angewünschte das Recht, den Namen der Anwünschenden zu führen und seinen eigenen Namen hinzuzusetzen. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neustadt, den 17. Mai 1838.

Groß. bad. f. f. Bezirksamt.

Martin.

Nr. 108. Pforzheim. (Erbovorladung.) Karl Michael Fritz, ledig und großjährig, von Düren, ist vor einigen Jahren auf seiner Wanderschaft nach Nordamerika gekommen, und sein Aufenthalt unbekannt.

Derselbe ist zur Erbschaft seiner am 28. April 1835 ledig und kinderlos verstorbenen Halbschwester, Katharine Bibelheimerin, von Düren, berufen, und wird andurch zur Erbtheilung öffentlich vorgeladen, um

innerhalb 3 Monaten

um so gewisser dahier zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten zu ernennen, als im Richterscheidungsfall die Erbschaft lediglich demjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 14. Mai 1838.

Groß. bad. Amtsrevisorat.

Der Dienstverwalter:

Knaub.

Nr. 4369. Mosbach. (Erbovorladung.) Peter Litzich, ein Sohn des Jakob Litzich und der Christina, geborenen Weller von hier, ist längst abwesend und sein Wohnsitz oder Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird zur Erbtheilung seiner Eltern mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er binnen einer Frist von

4 Monaten

dahier nicht erscheint, die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mosbach, den 9. Juni 1838.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Herbster.

Nr. 834. Neckarbischofsheim. (Erbovorladung.) Heinrich Pletscher, Bürger von Hasselbach, schon längere Zeit abwesend, wird anmit öffentlich aufgefordert, die ihm durch den Tod seiner Ehefrau anerfallene Erbschaft ad 104 fl. 51 kr.

binnen 3 Monaten

anzutreten; ausserdem wird sie den übrigen nächsten Verwandten zugewiesen.

Neckarbischofsheim, den 16. Juni 1838.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Wagner.

Säckingen. (Erbovorladung.) Der ledige Konrad Böbler, gebürtig von Rütte, welcher sich im Jahr 1812 entfernte und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, wird anmit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, um das ihm auf Ableben seines Vaters, Michael Böbler von Rütte, im Jahr 1825 ungetheilte Erbtheil von 125 fl. 10 kr. und die ihm in Folge des im Jahre 1837 erfolgten Todes seiner Mutter, Agatha Kammerer, zufallen werdende Erbportion von 59 fl. 44 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die berührten Erbtheile jenen Erben zugetheilt werden, welchen sie zufallen würden, wenn er, Konrad Böbler, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Säckingen, den 30. Mai 1838.

Großh. badisches Amtsrevisorat.

Kohlund.

Nr. 291. Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) Für den ledigen volljährigen Michael Vogt von Leutesheim, welcher seit 1 1/2 Jahr abwesend ist, und seit 1/2 Jahr keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wurde durch den Tod seines Vaters, David Vogt des Alten, Bürgers und Ackermanns von Leutesheim, eine Erbschaft eröffnet, und wird derselbe nunmehr aufgefordert, sich zum Zweck der Erbtheilung innerhalb einer Frist von

6 Monaten

um so gewisser dahier anzumelden, als sonst im Nichterscheinsfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden soll, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rheinbischofsheim, den 21. Mai 1838.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Silbereissen.

Nr. 10,785. Rastatt. (Mundtodterklärung.) Durch vollzugreifes Erkenntnis vom 30. v. M. wurde der Bürger und Wittwer, Lorenz Diebold von Winterdorf, wegen verschwenderischen Lebenswandels, im Sinne des L.R.G. 513, im ersten Grad für mundtot erklärt, und unter Beistandschaft des Bürgers Bernhard Fris von da gestellt; was man hiermit zur öffentlichen Kenntniss bringt.

Rastatt, den 29. Mai 1838.

Großh. bad. Oberamt.

Schaaff.

vd. Herzobst.

Nr. 6,436. Wertheim. (Verschollenheitserklärung.) Da Johann Nepomuk Erwin Müller von Rontfeld

auf die öffentliche Vorladung vom 9. Febr. v. J., Nr. 1,927, weder persönlich erschienen ist, noch schriftliche Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und dessen hinterlassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, ausgeliefert.

Weinheim, den 18. Mai 1838.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

vd. Altman.

Nr. 5,724. Hornberg. (Verschollenheitserklärung.) Jakob Lohrer von evangel. Ehnenbronn, der auf die öffentliche Aufforderung vom 22. April v. J. nichts von sich hören ließ, wird hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den sich meldenden Verwandten, gegen Kautions, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Hornberg, den 22. Mai 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sockel.

vd. Rumpf.

Nr. 4,712. Engen. (Präklusivbescheid.) Sämmtliche Kreditoren, welche sich bei der heute angeordneten Schuldenliquidationstagfahrt des in Sant gerathenen Bonifaz Feger von Engen dahier nicht gemeldet haben, werden hiermit von der Santmasse präkludirt.

Engen, den 11. Juni 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leo.

vd. Schuhmacher.

Nr. 12,007. Durlach. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen die Santmasse des verst. Generallicutenants von Neuenstein-Hubacher dahier, Liquidanten, Forderung und Vorzug betreffend, werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

B. R. W.

Durlach, den 21. Juni 1838.

Großh. bad. Oberamt.

Meier.

vd. Brieff.

Nr. 8,411. Wiesloch. (Präklusivbescheid.) Die Sant gegen Martin Gröber von Rühlhausen betr., werden diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wiesloch, den 30. Mai 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Faber.

Stuttgart. Der Stadtrath macht hiermit bekannt, daß die hiesige Tuchmesse, welche 3 Tage währt, in Zukunft immer am Dienstag vor Bartholomäi (den 24. August) beginnen, daher in diesem Jahre am 21. August den Anfang nehmen und die beiden folgenden Tage fortgesetzt werden wird.

Die bisherigen Lokalitätseinrichtungen und Anordnungen, welche allgemeinen Beifall fanden, werden beibehalten, und insbesondere darf der Verkauf ausschließlich nur in wollenen Waaren aller Art und in Stücken en gros geschehen, und nur diejenige Waare: Tuch, Biber, Hozenzeuge, Merinos und Flanelle, die mit Spiegel und Bart versehen ist, zum Verkauf gebracht werden. Wie im vorigen Jahre, so wird auch in diesem, zur Bewirkung der nöthigen Fürsorge für die erforderlichen Lokalitäten, den Verkäufern empfohlen, ihren Besuch wenigstens 14 Tage vor dem Anfange der Messe dem Obermarktmeisteramt mündlich oder schriftlich, mit Beifügung ihrer Wünsche wegen des Raums und der Anzahl der Stücke, welche sie auf die Messe bringen wollen, anzugeben.

Stuttgart den 19. Juni 1838.

Stadtrath.